



Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2023

Antrags-Nr. 23-F-22-0013

Ostfeld - Akzeptanzmanagement jetzt!

- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 15.03.2023 -
- Neufassung des Antrages der Fraktionen von CDU und FDP vom 15.03.2023 für TOP I/12 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Mai 2023 (23-F-22-0013) -

Im Herbst 2020 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, auf dem Wiesbadener Ostfeld einen neuen Stadtteil zu planen. Mit dem Projekt wollte die Stadt mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen, neue Gewerbeflächen ausweisen und als verlässlicher Partner für die Entwicklung des Behördenstandortes sorgen. Denn: Wiesbaden braucht das Ostfeld dringend! Das Institut für Wohnen und Umwelt prognostiziert, dass Wiesbaden bis 2040 32.500 neue Wohneinheiten benötigt.

Im Ostfeld entsteht der 27. Wiesbadener Stadtteil. Mit bis zu 12.000 Einwohnern wäre er der zehntgrößte Stadtteil insgesamt und der zweitgrößte Stadtteil im Wiesbadener Osten. Gerade im Hinblick auf die vielfältigen Zielkonflikte, die im Rahmen der Umsetzung des Projekts zweifelsohne bestehen, ist ein breiter gesellschaftlicher sowie politischer Konsens notwendig und angezeigt. Es bestehen auf mehreren Ebenen verfestigte Vorbehalte gegen das Projekt, die es gilt gemeinsam auszuräumen und einen Kompromiss in der Umsetzung zu finden, der sicher nicht allen, aber den meisten Betroffenen gerecht werden kann.

Tatsächlich besteht von verschiedensten Seiten noch großer Klärungsbedarf zum Ostfeld, sei es die leider noch ungeklärte Zukunft der Landwirte, die Bedenken der Bewohnerinnen und Bewohner der Vororte wie Kastel oder Erbenheim, die Erreichbarkeit des Ostfeldes oder auch die finanziellen Belastungen, die mit dem Projekt einhergehen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. sicherzustellen, dass jede Fraktion der Stadtverordnetenversammlung durch ein Magistratsmitglied oder einen Stadtverordneten in der Lenkungsgruppe oder einem anderen Organ vertreten ist,
2. den bevorstehenden städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb für bis zu vier von den Fraktionen benannten Personen als Sachverständige im Preisgericht zu öffnen,
3. einen „Runden Tisch“ mit den klagenden Grundstückseigentümern bzw. Klagegemeinschaften, der Projekt-Treuhänderin Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH, dem Liegenschaftsamt und der Lenkungsgruppe (ggfls. Magistratskommission) einzuberufen. Dabei sollen die Möglichkeiten einer Verständigung ausgelotet werden, um den Bau neuer Wohnungen, die Schaffung neuer Gewerbeflächen sowie eine Realisierung des BKA-Standortes nicht zu verzögern. Damit verbunden ist kein Ersatz des gerichtlichen Güteverfahrens; auch wird die SEM als Grundlage der weiteren Entwicklung nicht in Frage gestellt,

4. unter Beteiligung der Öffentlichkeit (z.B. mein.wiesbaden.de) zeitnah einen Prozess und Ideenwettbewerb für die Findung eines positiv besetzten und identitätsstiftenden Namens des neuen Stadtteils zu starten. Die Erkenntnisse des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs sollen hierbei mit einfließen.
-

Beschluss Nr. 0207

Der Antrag (Neufassung des Antrages vom 17. Mai 2023) wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.07.2023 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2023

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2023

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister